

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Lebensmittel-läden und sonst. Läden



- Lebensmittelgeschäfte (keine Sortimentsbeschränkung).
- Warenhäuser: **nur** Lebensmittelabteilungen sowie Güter des täglichen Gebrauchs (Tagespresse, Tierfutter, Tabakwaren, Hygieneartikel, Papeterieartikel).
- Sonstige Läden, die überwiegend Lebensmittel oder Gegenstände des täglichen Gebrauchs verkaufen.
- Apotheken, Drogerien, Läden für medizinische Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte).
- Bäckereien, Metzgereien, Molkereien, Reformhäuser, Wein-Spirituosenshops, Tankstellenshops, Kioske, Hofläden, Tierfutterbetriebe, einzelne Lebensmittelstände.

**Richtwert:**  
10m<sup>2</sup> pro Person  
inkl. Personal.

Veranstaltungen



Alle Läden ohne Güter des täglichen Bedarfs (Parfümerien, Blumenläden, Handwerks-/Baumärkte für Private, sonstige Märkte, Schuh- und Kleiderläden etc), Lebensmittelmärkte.

Integrierte Cafés und Restaurants.

Alle öffentlichen und privaten Anlässe oder Versammlungen. **Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.**

Hotel- & Restaurationsbetriebe



- Hotels, Jugendherbergen und SAC-Hütten: **Nur** Restauration der Übernachtungsgäste und Mitarbeitenden
- Verpflegungsbetriebe **ohne** öffentlichen Publikumsverkehr, bspw. Betriebskantinen, Internate, Wohnbetriebe.
- Mahlzeitenlieferungen von Restaurants sowie Kuriere, bspw. Pizzakuriere, Food Trucks, Take-Aways **ohne** Restauration/Sitzplätze und Verzehr vor Ort/draussen.



Alle Restaurationsbetriebe (Restaurants, Cafés, Bars, Bistros, Snackbars, Besenbeizen, etc.). Jede Form von Selbstbedienungsrestauration.

Medizinisches Angebot



Spitäler\*, Kliniken\*, Arzt-\*, Zahnarzt-\* und Tierarztpraxen\* sowie Gesundheitsfachpersonen nach eidg. oder kant. Recht (Physiotherapie, Chiropraktik, Ernährungsberatung, Logopädie, Ergotherapie, Optometrie, Augenoptik, Dentalhygiene, Osteopathie, med. Massage, Naturheilpraktik, Podologie), Blutspendeaktionen, Spitex.

Alle ärztlich verordneten Behandlungen und Therapien gelten als nötig und nicht aufschiebbar.  
\*Nur dringend angezeigte med. Eingriffe und Therapien.

Sport, Körperpflege, Wellness



Alle Dienstleistungen (Fitness- und Yogastudios, geleitete Trainings, Schönheitssalons, Spas, Wellnesseinrichtungen, Solarien, Coiffeur- und Frisörsalons, Nagel- und Tattoostudios, etc.). **Auch Dienstleistungen in Privathaushalten.** Kliniken für ästhetische Chirurgie, Behandlungen für Wohlbefinden oder Leistungsfähigkeit.

Vereinsaktivitäten



Sportanlässe, Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings, Proben etc.

Glaubenszusammenkünfte



Bestattungen im engen Familienkreis \*\*



Sämtliche religiöse Veranstaltungen.

Unterhaltungsstätten



Sämtliche Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Skigebiete, botanische, zoologische Gärten u. Tierparks etc.).

Übrige Dienstleistungen



Öffentlicher Verkehr, Post, Gemeindeverwaltung, Banken, Telekommunikationsanbieter, terminlich vereinbarte Beratungsdienstleistungen in nicht öff. Geschäftsräume wie Versicherungen, Tankstellen, Werkstätten für Autos/Velos etc., Sicherheitsdienste, Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeiter, private Fahrdienste, Hundehütendienste, Liefer- und Abholdienste (ohne Betretung von Geschäftsräumen), Grosshandel etc.



Öffentlich zugängliche Verkaufs-, Schalter-, Ausstellungsflächen, Zutritt zu Gewerbebetriebe.

Alle erlaubten Einrichtungen und Veranstaltungen (Detailhandelsgeschäfte, Hotel- und Restaurationsbetriebe, übrige Dienstleistungen, Beerdigungen) müssen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren, und Menschenansammlungen sind zu verhindern.

\*\* Enger Familienkreis: Ehepartner\*innen, Lebensgefährten\*innen, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern

